

Sitzung vom 23. März 2017

Beschl. Nr. 20/17
S1.L2.2 Schulmobiliar generell
Schulmobiliar, Anschaffungen 2017

Ausgangslage

Im Schulhaus Sonnenberg müssen neue Räumlichkeiten eingerichtet werden. Auf das Schuljahr 2017/18 ist dort ein zusätzlicher Kindergarten geplant, welcher ausgestattet werden muss. Die Bibliothek wird ins Schulhaus Hofern verlegt. In diesem Zimmer stehen keine Schränke zur Verfügung. Deswegen werden weitere Bibliotheksgestelle benötigt.

Im Schulhaus Hofern und Kopfholz müssen aufgrund des sehr schlechten Zustandes und des hohen Alters des Mobiliars diverse Lehrerpulte inkl. Korpusse, sowie einige Schülerstühle und Pulte ersetzt werden.

Im Schulhaus Zopf werden drei weitere Lehrerarbeitsplätze benötigt.

Auswahl und Submission

Eine Arbeitsgruppe der Schule hat sich im Jahr 2001 vor den ersten Ersatzbeschaffungen in einem aufwändigen Auswahlverfahren (Umfrage bei den Lehrpersonen und Hauswarten, intensive Auseinandersetzung mit den Mustermöbeln) und unter Beizug einer Fachperson mit der anstehenden Beschaffung befasst. Es wurde im Rahmen der Modellwahl eine Submission im Einladungsverfahren gemäss § 11 Abs. 2 der Submissionsverordnung durchgeführt. Die Schulpflege hat sich auf Antrag der Arbeitsgruppe für neue Möbel der Firma embu, Rüti entschieden. Dies aufgrund der qualitativen Anforderungen, der Funktionalität und des Preises.

Im Juni 2016 wurden gemäss Auftrag der Schulpflege verschiedene Anbieter zur Unterbreitung einer Offerte gemäss vorgegebenen Kriterien eingeladen (Einladungsverfahren gemäss § 11 Abs. 2 der Submissionsverordnung).

Die Schulpflege stimmte am 1. Dezember 2016 einem Wechsel zu einem günstigeren Lieferanten zu. Die neuen Möbel sollen auch künftig grundsätzlich gleichwertig bleiben. Der Entscheid für den Zuschlag von Lieferanten für Mobiliar soll durch den Dienstleiter Infrastruktur getroffen werden, sofern die Anforderungen gemäss OHB 2.6 eingehalten werden.

Die Dienstleitung Infrastruktur hat sich für verschiedene Lieferanten entschieden, so werden die preisgünstigen Produkte der Firma embu wie Schülerstühle und Oberstufentische weiterhin bei embu bestellt. Die Schülerbänke der Unterstufe und Lehrerpulte inkl. Korpusse werden neu beim preisgünstigeren Lieferanten L+S, Sommeri bestellt.

Die Lehrerstühle und das Kindergarten-Mobiliar werden weiterhin bei den verschiedenen bestehenden Lieferanten bestellt.

Gemäss § 10 lit. f Submissionsverordnung kann ein weiterer Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung direkt der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, wenn die Leistung zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter

Leistungen dient, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit bereits vorhandenem Material gewährleistet ist. Aus diesen Gründen ist für die weiteren Ersatzbeschaffungen kein neues Submissionsverfahren durchzuführen.

Gemäss Kapitel 2.7 Geschäftsordnung der Schule entscheidet die Dienstleitung über die Vergabe bewilligter Ausgaben bis Fr. 150'000.00.

Kosten 2017 (gebundene Ausgaben)

Gemäss den zusammengestellten Detailofferten entstehen für die Beschaffung Kosten im Umfang von Fr. 80'000.00.

Gebundene Ausgaben

Zum gesetzlichen Auftrag der Gewährleistung des Volksschulunterrichts gehört auch, den Schülerinnen und Schülern geeignete und ausreichende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Wenn Mobiliar stark veraltet ist und ersetzt werden muss, gilt diese Ausgabe als gebunden. Zeitlich und örtlich besteht kein Handlungsspielraum, das sachliche Ermessen ist sehr eingeschränkt durch das Gebot, dass Mobiliar auch an anderen Orten einsetzbar und somit untereinander austauschbar sein muss. Es handelt sich deshalb um gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 Gemeindegesetz und Art. 41 der Gemeindeordnung. Über gebundene Ausgaben entscheidet die Schulpflege als zuständige Behörde in eigener Kompetenz.

Im Investitionsprogramm 2015 bis 2019 sind im Jahr 2017 für Neuanschaffungen von Schulmobiliar Fr. 100'000.00 eingestellt.

An die Beschaffung von Schulmobiliar können keine Beiträge von Dritten eingefordert werden.

Der Stadtrat entscheidet gemäss Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil über die Kreditfreigabe im Rahmen bewilligter Kredite.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Dienstleitung Infrastruktur folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Neuanschaffung von Schulmobiliar im Jahr 2017 wird ein Bruttokredit von Fr. 80'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 bewilligt.
- 2 Dem Stadtrat wird folgender Antrag unterbreitet:
Für die Neuanschaffung von Schulmobiliar im Jahr 2017 wird ein Bruttokredit von Fr. 80'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 freigegeben.
- 3 Vorbehältlich der Kreditfreigabe durch den Stadtrat wird die Dienstleitung Infrastruktur mit der Beschaffung beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist nach Freigabe durch den Stadtrat öffentlich.

- 5 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 Stadtrat
 - 5.2 Dienstleitung Infrastruktur
 - 5.3 Ressortleiter Finanzen

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Geschäftsleitung